

(Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

25. Februar 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 016

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Testangebot für Lehrkräfte	1
2. Ergänzende organisatorische Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung	2
3. Start der wissenschaftlichen Evaluation der Distanzlernphase	2
4. Polyteia-Meldeverfahren der Präsenzzahlen und der Distanzlernzahlen	3
5. Angebot des Kinderschutzbundes	4
6. Hinweise zur Schülerbeförderung.....	5

1. Testangebot für Lehrkräfte

Das Testangebot für Lehrkräfte ist seit dem 22. Februar angelaufen. In einigen Orten gibt es z. B. Kooperationen mit Apothekerinnen und Apothekern, die zur Durchführung der Tests schulische Räume nutzen möchten. Es ist zu begrüßen, wenn es auf diese Weise gelingt, dass das Testangebot von den Lehrkräften ohne großen Aufwand wahrgenommen werden kann. Die Lehrkräfte können dann am Rande des Unterrichtsbetriebs am Test teilnehmen. Es ist sicherzustellen, dass die schulorganisatorischen Abläufe nicht gestört werden und der Präsenzunterricht bzw. das Distanzlernen nicht beeinträchtigt werden.

Sollte ein Schnelltest positiv sein, ist folgendes Vorgehen geboten:

- Wird eine Lehrkraft bei einem Schnelltest positiv getestet, begibt sie sich in ihre häusliche Umgebung, meldet mit Hilfe eines Online-Formulars den Sachverhalt den Gesundheitsbehörden und informiert die Schulleitung.
- Weitere Anordnungen der Gesundheitsbehörde folgen erforderlichenfalls nach dem Ergebnis eines PCR-Tests.
- War die betroffene Lehrkraft im Präsenzunterricht eingesetzt, verbleiben die betroffenen Lerngruppen im Distanzlernen. Ist das Ergebnis des PCR-Tests negativ, kann der Präsenzunterricht wiederaufgenommen werden. Ist das Ergebnis des PCR-Tests positiv, folgt eine Anordnung der Gesundheitsbehörden.
- Die Schulleitung meldet den Vorgang umgehend über das Polyteia-Portal.
- Die Schulleitung informiert das Schulamt und ggf. die zuständige oberste Schulaufsicht anhand der Meldebestätigung aus dem Polyteia-Portal.

Ein negatives Testergebnis des Schnelltests schließt eine SARS-CoV-2-Infektion nicht aus, so dass weiterhin große Vorsicht geboten ist. Darum müssen alle Hygienemaßnahmen auch weiterhin eingehalten werden. Zur Aussagekraft der Ergebnisse von Corona-Schnelltests finden Sie anbei eine Erläuterung des Robert Koch-Instituts ([Anlage 1](#)).

2. Ergänzende organisatorische Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung

Der Terminplan für die Abiturprüfungen wurde an die pandemiebedingten Maßnahmen angepasst und durch Regelungen für die Sprechprüfungen sowie Regelungen zur Terminwahl durch die Prüflinge ergänzt (Anlagen 2 und 3). Um Lehrkräfte zu entlasten, werden für die durchzuführenden Sprechprüfungen in Englisch zwei zentrale Termine vorgesehen, zu denen zentrale Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt werden. Als weitere Entlastungsmaßnahme wird auch in diesem Abiturdurchgang auf die Drittkorrektur verzichtet.

3. Start der wissenschaftlichen Evaluation der Distanzlernphase

Wie Ihnen bereits bekannt ist, wollen wir die Distanzlernphase, die nach den Weihnachtsferien begonnen hat, wissenschaftlich evaluieren. Die Evaluation wird durch das IPN in Kooperation mit dem IQSH an 150 Schulen in Schleswig-Holstein durchgeführt, die per Zufallsverfahren zur Teilnahme ausgewählt wurden. Diese Schulen wurden bereits über ihre Teilnahme informiert.

Um den Aufwand für Schulen gering zu halten, wird die Evaluation hauptsächlich in Form einer kurzen Online-Fragebogenerhebung durchgeführt. Die Evaluation startet Anfang

März zunächst an den Grundschulen. Beteiligte Schulen werden auf Wunsch eine kurze Ergebnismeldung erhalten.

Selbstverständlich können auch weitere Schulgemeinschaften an der Befragung teilnehmen. Sollten Sie dies wünschen, können Sie sich formlos an Dr. Claudia Krille im IQSH unter claudia.krille@iqsh.landsh.de wenden.

4. Polyteia-Meldeverfahren der Präsenzzahlen und der Distanzlernzahlen

Seit diesem Montag, 22. Februar 2021, sind viele Grundschulen wieder in den Präsenzunterricht gewechselt. Dadurch haben sich die Eingabemöglichkeiten im Polyteia-Datenerfassungsportal geändert.

Das Polyteia-Portal (<https://schulmeldung.sh.polyteia.de/>) bleibt bis zum Wechsel in den Corona-Regelbetrieb **für alle Schulen** im Corona-Notbetrieb. Das bedeutet, dass weiterhin die **Präsenz an Schulen abgefragt wird**.

Bitte melden Sie täglich den Status Ihrer Schule über das Polyteia-Portal. Dafür gelten weiterhin folgende Regelungen:

- Schulen, die **im Präsenzbetrieb** sind, melden für die betreffenden Jahrgänge ihre Schülerzahlen über den Bereich „**Präsenz- und Distanzunterricht**“ (Seite 2/8), der bisher nur für die Abschlussklassen vorgesehen war (das gilt für alle Schularten). Die **Rubrik** ist in „**Präsenz- und Distanzunterricht**“ umbenannt worden. Hier wird zwischen „**Präsenzunterricht**“ und „**Distanzunterricht**“ unterschieden. Mit „Distanzunterricht“ ist in diesem Fall „Lernen auf Distanz“ gemeint, eine Anpassung der Bezeichnung ist beauftragt. Bitte tragen Sie entsprechend die Schülerzahlen in den passenden Kategorien ein.
- Für Schulen, die **nur Abschlussklassen in Präsenz** haben, ändert sich nicht viel. Sie melden wie gehabt Ihre Schülerzahlen jetzt unter der Rubrik „**Präsenz- und Distanzunterricht**“. Schulen, die Abschlussklassen nur in Distanz lernen lassen, melden ebenfalls die Schülerzahlen für das Distanzlernen. Eine Nullmeldung ist nicht möglich.
- Alle **Förderzentren** geben bis zum Wechsel in den **Corona-Regelbetrieb** täglich nur Meldungen über positive Testergebnisse und Quarantäne-Anordnungen für die zum Förderzentrum gehörigen Personen – also nicht für die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler – ab. Ansonsten können Sie eine sogenannte

„Nullmeldung“ abgeben.

Förderzentren mit eigenem Schulbetrieb berücksichtigen, wie die anderen Schulen auch, die Schülerinnen und Schüler in ihren täglichen Meldungen.

Notbetreuung oder **Präsenzunterricht/-Angebote** für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schülern werden von der **Regelschule**, zu der ein Schulverhältnis besteht, gemeldet.

- Bei **Einschränkungen, Quarantänemeldungen** und **positiven PCR-Testungen** ändert sich nichts. Alle Schulen, die Schülerinnen und Schüler in Notbetreuung und/oder Schülerinnen und Schüler in **Präsenz** beschulen, melden **analog zum Corona-Regelbetrieb Einschränkungen, positive PCR-Tests, Quarantäneanordnungen, Schulschließungen etc.** über das Polyteia-Portal: <https://schulmeldung.sh.polyteia.de/anmeldung>

Meldung von positiven Corona-Schnelltestergebnissen: Tragen Sie die entsprechenden Fälle unter „**andere Betroffene Person**“ (Seite 6/8) ein und erläutern Sie unter „**Maßnahmen-Schule**“ (Seite 7/8) den Sachverhalt in der Freitextangabe. Eine Information des zuständigen Schulamtes und/oder der zuständigen Schulaufsicht erfolgt mit der Weiterleitung der Meldungsquittung.

- Bei technischen Fragen oder Schwierigkeiten bei der Eingabe wenden Sie sich bitte an den **Polyteia-Support** unter: support@polyteia.de oder an das **Corona-Reaktionsteam**: Coronareaktionsteam.Schule@bimi.landsh.de

5. Angebot des Kinderschutzbundes

Seitens des Kinderschutzbundes gibt es ein Angebot einer Online-Veranstaltung mit dem Titel „Mehr Handlungssicherheit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Schulleitungen“. Sie findet am 25.03. von 15 bis 17 Uhr statt. Anmeldeschluss ist am 18.03. um 15 Uhr. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link [Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein \(secure-lernnetz.de\)](https://secure-lernnetz.de).

Als Anlage 4 finden Sie, ergänzend zum Thema, ein aktuelles Schreiben des Zentrums für Prävention des IQSH mit hilfreichen Hinweisen, weiteren Angeboten und Adressen von Ansprechpersonen.

In beiden Fällen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Kühl-Frese (heike.kuehl-frese@iqsh.landsh.de) zur Verfügung.

6. Hinweise zur Schülerbeförderung

Das Land stellt den Kreisen und kreisfreien Städten zusätzlich bis zu 4,4 Millionen Euro zur Verfügung, damit diese die Schülerbeförderung durch zusätzliche Busse entzerren können. Die dafür benötigte Richtlinie ist fertig und wird nunmehr den Kreisen und kreisfreien Städten bekannt gegeben. Die Verkehrsunternehmen weisen darauf hin, dass angesichts begrenzt zur Verfügung stehender Kapazitäten die Bereitstellung zusätzlicher Busse nicht allein die Lösung darstellen kann. Ich hatte bereits mit der Corona-Info Nr. 12 vom 15. Februar berichtet, dass die Schulrätinnen und Schulräte gebeten worden sind, mit den Anbietern der Schülerverkehre dazu in den Austausch zu treten, inwieweit es möglich ist, über den Einsatz zusätzlicher Busse die Schülerbeförderung zu entzerren, und auszuloten, welche Möglichkeiten die Schulen vor Ort sehen, hierbei durch veränderte Schulanfangs- und -endzeiten zu unterstützen. Ich wiederhole noch einmal meine Bitte an Sie, über mögliche Staffelungen von Anfangszeiten an Ihrer Schule zu beraten.

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter.

Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse:

corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft